

Bekanntmachung des Elektrizitäts-Werk Ottersberg

Strompreise für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz ab dem 01.11.2022

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. November 2022 die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grundversorgung ab 1. November 2022 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt. Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

Für die Ermittlung des Zählerstandes ist keine gesonderte Ablesung erforderlich. Die Abgrenzung des Verbrauchs zum 01.11.2022, der anteilig nach den alten und neuen Preisen abgerechnet wird, erfolgt entsprechend der vom Gesetzgeber vorgegebenen Versorgungsbedingungen. Sie können Ihren Zählerstand vom 31.10.2022 jedoch unter Angabe der Zählernummer über unsere Homepage mitteilen. Eine Anpassung Ihres Abschlags ist nicht zwingend notwendig. Ihr Abschlag wird mit der Jahresrechnung 2022 automatisch angepasst.

Ihr
Elektrizitäts-Werk Ottersberg

Preise der Grundversorgung für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet des Elektrizitäts-Werk Ottersberg. Gültig ab 1. November 2022

Preise ohne Leistungsmessung ohne Schwachlastregelung

Tarif	Arbeitspreis Cent je kWh		Verrechnungspreis € je Jahr	
	brutto**)	(netto*)	brutto**)	(netto*)
Grundversorgung für Haushaltskunden ETS-100	40,80	(34,29)	95,00	(79,83)
Grundversorgung für Haushaltskunden ETS-101	40,80	(34,29)	95,00	(79,83)
Grundversorgung für Nicht-Haushaltskunden ETS-101-1	40,80	(34,29)	345,10	(290,00)

Preise ohne Leistungsmessung mit Schwachlastregelung

Tarif	Arbeitspreis Cent je kWh		Verrechnungspreis € je Jahr	
	brutto**)	(netto*)	brutto**)	(netto*)
Schwachlast ohne Leistungsmessung HTS-400	41,24	(34,66)	95,00	(79,83)
Schwachlast ohne Leistungsmessung NTS-400	32,72	(27,50)	40,20	(33,78)
Grundversorgung für Haushaltskunden HTS-100	40,80	(34,29)	95,00	(79,83)
Grundversorgung für Haushaltskunden NTS-100	40,80	(34,29)		
Grundversorgung für Haushaltskunden HTS-101	40,80	(34,29)	95,00	(79,83)
Grundversorgung für Haushaltskunden NTS-101	40,80	(34,29)		
Grundversorgung für Nicht-Haushaltskunden HTS-101-1	40,80	(34,29)	345,10	(290,00)
Grundversorgung für Nicht-Haushaltskunden NTS-101-1	40,80	(34,29)		

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten (stand: September 2022)

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) (0,0 Cent/kWh 01.07.-31.12.22)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung(KWK) (0,378 Cent/kWh)
- Sonderkundenumlage gemäß § 19 Strom NEV (0,437 Cent/kWh)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 171 Abs.5 EnWG (0,419 Cent/kWh)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AblV (0,003 Cent/kWh)
- Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

Ottersberg, im September 2022

Elektrizitäts-Werk Ottersberg, Grüne Straße 26, 28870 Ottersberg
Tel: 04205/3170-80 Fax: -88 E-Mail: kundenservice@ewerk-ottersberg.de

